



HVBG

HVBG-Info 18/1996 vom 14.06.1996, S. 1550 - 1551, DOK 751.31/017-BGH

**Maßgebliche Altersgrenze für Verdienstausfallrentenzahlung bei einer weiblichen Beschäftigten (DDR) - BGH Urteil vom 26.09.1995 - VI ZR 245/94**

Maßgebliche Altersgrenze für Verdienstausfallrentenzahlung bei einer weiblichen Beschäftigten - ehemalige Bewohnerin der DDR (§ 843 BGB);

hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 26.09.1995

- VI ZR 245/94 - mit Anmerkung von Wolfgang FRAHM, Meldorf

Die Vollendung des 65. Lebensjahres als Zeitpunkt für die Begrenzung der Verdienstausfallrente eines nichtselbständig Tätigen ist auch bei Frauen maßgebend. Das gilt auch für Bewohnerinnen der ehemaligen DDR, soweit deren Altersrente erst nach dem 31.12.1996 beginnt.